

Müller, Eva, Und jedem Ende wohnt ein Anfang inne. Vom Anfang und vom Ende der Jugend. Jahrgangsstufe 9, Ethik&Unterricht, 22(2011), Heft 2, 24-28

## Forschungsreise zu den Völkern der Welt: mögliche Ergebnisse



Reise als Forscherin oder Forscher – solche Forscher nennt man Ethnologen – in die Welt und erkunde möglichst viele unterschiedliche der archaischen Volksgruppen! Informiere dich, wie der Übergang ins Erwachsenenleben (Initiation) bei diesen Völkern gestaltet wird, und protokolliere. Die Reihenfolge der Reisestationen kannst du selbst wählen. Die "Reisezeit" beträgt 30 Minuten. Kofferpacken ist nicht erforderlich – etwas zum Schreiben und AB2 reichen vollständig aus.

#### Aufgaben:

- 1) Trage auf der Weltkarte ein,
  - a) wie die Volksgruppe heißt, über die du dich informierst, und
  - b) wo sie lebt.
    - 1. Die Ye'kuana leben Grenzgebiet von Venezuela und Brasilien.
    - 2. Kalumba ist ein Dorf südlich von Malawis Hauptstadt Lilongwe. Malawi liegt in Südostafrika.
    - 3. Die !ko-Buschleute leben in der Kalahari-Wüste im südlichen Afrika.
    - 4. Die Baruya leben in zwei Hochtälern im östlichen Hochland Neuguineas. Die Insel Neuguinea liegt im Norden Australiens.
    - 5. Die Tiwi-Inseln befinden sich im Norden Australiens.
- 2) Lies den Text, in dem beschrieben wird, wie der Übergang ins Erwachsenenleben dort gestaltet wird (**Material Extra** zum Heft).
- 3) Notiere in Stichworten, den Verlauf dieses Prozesses in die Tabelle (AB2).

#### Tabelle zum Ausfüllen zu 3.

## Mädchen

	Baruya	Ye'kuana		
wann?/wo?	was?	wann?/wo?	was?	

Tabelle zum Ausfüllen zu 3.

## Jungen

	Baruya	Ye'kuana	
wann?/wo?	was?	wann?/wo?	was?
-		-	
	1	l	1

## Ergebnisse zu 3.: Eintrag in Tabelle

## Mädchen

	Baruya	Ye'kuana		
wann?/wo? was?		wann?/wo?	was?	
erste Anzeichen der Pubertät	Durchbohren der Nasescheidewand			
erste Menstruation	nstruation fasten in Seklusionshütte		Seklusions- und Fastenzeit	
Großes Fest	schwitzen an großem Feuer mitten in einer großen Gruppe ("Hitze-Probe") aggressive Unterweisung (Gebote) und sanfte (Verhaltensregeln) durch alte Frauen	in der Pflanzung des Dorfes	Arme und Finger der Initiandin werden mit Pflanzen eingerieben älteste Frauen rezitieren Ermahnungen	
am Fluss Tanz und Brennnessel-Prüfung		auf dem Heimweg	Männer überfallen Mädchen und schlagen sie mit Geißeln	
	erhält "großen Namen" und ist erwachsen	nach drei Monaten	symbolischer Tod durch Alkoholmissbrauch Wiedergeburt als Erwachsene	

# Jungen

	Baruya		Ye'kuana
wann?	was?	wann?	was?
ungefähr 9 Jahre	Trennung von der Mutter, wohnen im Zeremonialhaus  Durchbohren der Nasescheidewand werden von den alten Männern beschimpft, gehänselt, z.T. geschlagen	zwisch en 8 – 10 Jahre	Trennung von der Mutter, wohnen im "Raum der Männer",
12 Jahre	tragen Männerkleidung		Zeit der Stille, der Absonderung und des strengen Fastens
15 Jahre	großes Fest: "geheimes Wissen" (Mythos von der Entstehung der Geschlechter) "große Rede" (zukünftige Aufgaben) Eltern wählen Frau für ihn aus	????	Schmerzprüfungen (Auspeitschen, "Ameisenprobe") Weitergabe der Mythen symbolischer Tod durch Alkoholmissbrauch Weitergabe der Schöpfungsmythen "Feuerprobe" Zusammenbrechen

## Wer darf was? - Erwerb rechtlich festgelegter Teilreifen nach Altersstufen

Kreuze jeweils an, ab welchem Alter eine Person die folgenden Rechte und Pflichten hat!

Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre	
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre	
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre	
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre	

#### selbständige Wahl des Wohnsitzes:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

#### Besuch von Film- und sonstigen Veranstaltungen bis 22 Uhr:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

#### volle Ehemündigkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

Mitbestimmungsrechte, z.B. bei der Wahl des Berufs, bei der Zugehörigkeit zu einem Elternteil im Scheidungsfall, bei einer vorgesehenen Operation im medizinischen Bereich:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

aktives und passives Wahlrecht und Kandidatenrecht für Bundestag und Landtag wie für die Gemeindevertretung (für Bundestag vgl. §38 GG):

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

#### Rauchen in der Öffentlichkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

Fnde	der	Berufsschulpflicht:
LIIUC	uei	bei disscribipinchi.

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

#### Bedingte Ehemündigkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

#### Aufenthalt in Gaststätten ohne Erziehungsberechtigte:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

## Ende der <u>normalen Schulpflichtzeit:</u>

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

#### volle Religionsmündigkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

## Beginn der Berufsschulpflicht:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

## Beschränkte Religionsmündigkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

# Wer darf was? - Erwerb rechtlich festgelegter Teilreifen nach Altersstufen / Auflösung

25 Jahre Annahme eines Kindes möglich (Differenzierung in §1743 BGB)

24 Jahre Ende der Möglichkeit zur Anwendung Jugendstrafvollzug (Sollvorschrift)
 21 Jahre Ende der Möglichkeit zur Anwendung Jugendstrafrecht (vgl. §19 StGB)

Volljährigkeit (vgl. § 2 BGB);

volle Ehemündigkeit; volle Geschäftsfähigkeit;

Ende der Vormundschaft oder Pflegschaft wegen Minderjährigkeit;

Adoption ohne Einwilligung der (leiblichen) Eltern möglich;

selbständige Wahl des Wohnsitzes;

aktives und passives Wahlrecht und Kandidatenrecht für Bundestag und Landtag wie für

die Gemeindevertretung (für Bundestag vgl. §38 GG);

Europawahlrecht;

volle Strafmündigkeit (mit Einschränkungen);

Ende der Berufsschulpflicht

18 Jahre Bedingte Ehemündigkeit;

Eidesfähigkeit;

diverse Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge;

Aufenthalt in Gaststätten ohne Erziehungsberechtigte;

Rauchen in der Öffentlichkeit

**16 Jahre** Ende der normalen Schulpflichtzeit;

Beginn der Berufsschulpflicht

15 Jahre Besuch von Film- und sonstigen Veranstaltungen bis 22 Uhr;

volle Religionsmündigkeit; bedingte Strafmündigkeit;

14 Jahre Mitbestimmungsrechte, z.B. bei der Wahl des Berufs,

bei der Zugehörigkeit zu einem Elternteil im Scheidungsfall, bei einer vorgesehenen Operation im medizinischen Bereich

**12 Jahre** Beschränkte Religionsmündigkeit